



Anfrage

Vorlage: AF/0043/2020		Datum: 24.04.2020			
Verfasser:	03-Ratsfraktion SPD	Az.:			
Betreff:					
Anfrage der SPD-Ratsfraktion: Zuständigkeit für Bachläufe und Hochwasserschutz sowie entsprechende Arbeitsprozesse in der Verwaltung					
Gremienweg:					
07.05.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	öffentlich				

Anfrage:

Im Stadtgebiet von Koblenz existieren insgesamt 37 Gewässer sogenannter III. Ordnung mit einer Gesamtlänge von ca. 75 km. Die Unterhaltung dieser Gewässer obliegt laut Landeswassergesetz (LWG) den Gemeinden und kreisfreien Städten, als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Durch eine zunehmende Versiegelung der Böden und gleichzeitig zunehmenden Starkregen wird die wichtige Aufsicht und Pflege der Bachläufe in Verbindung mit Hochwasserschutz ein wachsender Themenbereich, der kompetent betreut werden muss.

Die SPD-Fraktion fragt in diesem Zusammenhang:

- Wo liegt die Zuständigkeit für diesen Sachbereich?
- Wie erfolgt aktuell die Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen?
- Wie hoch ist der personelle Aufwand?
- Wo werden die finanziellen Mittel für die Maßnahmen eingestellt?
- Können umfassend Fördergelder für Maßnahmen abgerufen werden?

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Die Pflege von Bachläufen hat eine hohe Auswirkung auf die angrenzende Flora und Fauna und damit einen hohen Stellenwert innerhalb des Klimaschutzes.